

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 69/70 (1917)  
**Heft:** 1

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vortretende Kopfhäuser entstehen können, welche die ganze Strasse unter einen Gesamteindruck bringen. Es wird möglich sein, die nunmehr bestimmte Bebauung mit wechselnden Strassenquerprofilen zu kombinieren. Strassenweise wird man die Vorgarten-einfriedigung einheitlich durchführen können, etwa auch die Be-pflanzung der Vorgärten unter ausschliesslicher Verwendung von Koniferen vereinheitlichen. Es wird in diesen Miethausquartieren möglich sein, die Strassenkreuzungen besonders zu charakterisieren durch die Art der Endigung der Vorgärten, durch Ausrundung der Ecken, durch Pflanzen von vier oder acht Bäumen am Strassenkreuz.

Das *Villenquartier* wird Strassen erhalten können aus ganz bestimmter Vorstellung entwickelt, anstelle jener gleichmässig durchlinierten, parallel geführten Serie von Abständen. Es ist denkbar, dass die Gartenmauer wieder in das Recht des Strassenabschlusses eintritt, dass die freistehenden Häuser strassenweise wieder in die Mauer eingebaut werden. Die Mauer mag einseitig auftreten, wie auch das Trottoir, gewisse Strassenzüge mögen besondere tiefe Vorgärten aufweisen im Gegensatz zu den Strassen, da die Häuser bis in die Gartenmauer vortreten. Man wird die besondere Art der Einfriedigung, Mauer, Eisenhag, Holzhag, strassenweise festlegen können. So wird die *Villenstrasse*, aus einer bestimmten Vorstellung heraus geplant, ein lebendigeres Interesse erwecken und damit auch einen höhern Wert gewinnen.

Die *Plätze* werden nicht mehr ein grünes Fleckchen im Stadtplan darstellen, sondern ganz bestimmten Vorstellungen entspringen, da sie durch die Festlegung der Bebauung auch bestimmte Funktionen zu übernehmen haben. In den Miethausquartieren haben die Plätze die fehlenden Gärten und Spielplätze zu ersetzen. Da werden sie oft in das Innere des Häuserblocks verlegt werden können, auf weniger wertvolles Terrain, das zugleich, weil staubfrei, sich besonders dazu eignet. Im *Villenquartier*, das mit schmalen Strassen auskommen wird, werden kleine Orientierungs- und Schmuckplätze willkommen sein, ab und zu auch eine Gruppe von Tennisplätzen.

Der *Kleinhausbau*, der wie der Villenbau mit eigenem Garten rechnet, wird kaum grosse Plätze bedürfen. Strassenerweiterungen mit doppelten Baumreihen werden hier dem Bedürfnis nach öffentlichen Anlagen am besten genügen. Grosse Plätze haben in den Aussenquartieren mit geringem Verkehr so wie so nur eine bedingte Daseinsberechtigung. Dagegen werden aussichtsreiche Punkte, Uferränder, Ausblicke, der Allgemeinheit durch Anlage von Promenaden zu erhalten sein.

Das *quartierweise Zusammenfassen von bestimmten Bauarten* wird nun zur Grundlage des ganzen *Strassenetzes*. Der Bebauungsplan der Aussenquartiere wird, wie die einzelnen Strassen und Plätze selbst, einen ganz bestimmten Charakter zeigen. Die Ausscheidung von Wohn- und Verkehrsstrassen lässt nun Wohnstrassen entstehen von vernünftigen, sozusagen wohnlichen Abmessungen. Sie brauchen ja nicht mehr übermässig breit und auf weite Strecken durchlaufend angelegt zu werden, da für den durchgehenden Verkehr eben die Verkehrsstrassen zu sorgen haben. Die Verkehrsstrassen hinwiederum dürfen ungescheut ein reichliches Profil aufweisen, das auch eine weitere Steigerung des Verkehrs noch zulässt. Die Führung der Verkehrsstrasse wird unbedenklicher über Hindernisse hinweggehen, denn für Strassenverbreiterung und Korrektion steht durch die Einsparungen bei Wohnstrassen, auch wenn diese nur zur Hälfte verausgabt werden soll, eine sehr ansehnliche Summe zur Verfügung. Die Disposition der Freiflächen braucht nun kein müsseg Spiel mehr zu sein, da die einzelnen Quartiere einen bestimmten Charakter zeigen.

Es wird sich nun darum handeln, grosse Zusammenhänge in die von der Natur zur Freihaltung bestimmten Flächen zu bringen: Flussläufe, steile Abhänge können durch Grünstreifen in Zusammenhang gebracht werden mit Waldbeständen. Sport- und Spielplätze werden sich sinngemäß in dies System von Freiflächen einfügen. Anstelle der heutigen Provisorien wird die Stadt für Pachtgärten sorgen müssen und auch diese werden zu einer Auflockerung der Bebauung an den geeigneten Stellen beitragen. Ausstellungsareal, Schiessplätze, Rennplätze kommen ausserhalb des eigentlichen Stadterweiterungsgebietes zu liegen: ihre Zugänge jedoch werden einen wichtigen Bestandteil der Aussenquartiere bilden.

Die Annahme, dass eine Stadt nach den Aussenquartieren hin immer lockerer bebaut werden könne, um sich endlich ganz allmäglich in der Landschaft zu verlieren, hat sich als durchaus

trügerisch erwiesen. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zeigten freilich die Städte das Bild eines festgeschlossenen Kerns und einer erst dichter, dann lockerer mit Landhäusern besetzten Peripherie. Der Zuwachs der Bevölkerung, die Ansiedlung von Industrien, hat diesem harmlosen Dasein ein Ende gemacht und zu richtigen Quartierbildungen geführt. Es wäre wohl ein aussichtloses Unterfangen, diesen Bildungen durch Anlage eines grünen Gürtels Halt gebieten zu wollen. Einer lebendigen Stadt gegenüber wird eine derartige Begrenzung immer etwas Willkürliches haben.

Eine solch mechanische Abschliessung wird sich dem drängenden Leben gegenüber auf die Dauer nicht halten können. Viel aussichtsreicher erscheint es, der immer mächtiger anwachsenden Stadt Luft und Licht zuzuführen durch radiale Anordnung der Freiflächen. Eine sehr wirksame, radial angelegte, kontinuierliche Auflockerung besitzt die Stadt im Tal der Aare. Noch bevor sich die letzten Lücken schliessen, muss versucht werden, die übrigen draussen liegenden Freiflächen bis möglichst nah an die Altstadt heranzuführen.

Der Entwurf des neuen Baugesetzes ist heute sozusagen fertiggestellt, und damit ist ein wichtiger Teil der Gesamtarbeit geleistet. Nun kann, wie mit allen Gesetzen und Vorschriften, auch mit diesem Gesetz sehr Verschiedenartiges geschaffen werden: die neue Bebauung kann auch mit diesem Gesetz grosszügig oder kleinlich, frisch oder matt, charaktervoll oder gedankenlos durchgeführt werden. Man hat sich immer wieder davor zu hüten, einem guten Gesetz eigene schöpferische Kraft zuzumuten.

Es muss sich darum handeln, all die Werte und Möglichkeiten, die das Gesetz an die Hand gibt, voll auszunützen. Des Gesetzes Erfüllung liegt in den Bebauungsplänen; diese Pläne müssen mit dem Gesetz zusammen eine Bebauung vorbereiten, die so wirtschaftlich, so brauchbar, so schön als möglich erscheint.

Der Weg zur Erlangung solcher Pläne scheint für Bern darin gegeben, dass unter Oberleitung der Baudirektion die einzelnen Quartiere von einzelnen Architekten und Ingenieuren bearbeitet werden. So könnte der höchstmögliche Grad von persönlicher Hingabe, von gründlicher Kenntnis der Oertlichkeit und von lebendigem Interesse für das grosse Werk gewonnen werden. Es kann dann wieder eine Zeit kommen, wo die neuen Quartiere mit der Altstadt zusammen eine harmonische, grossangelegte, glückliche Stadt bilden.

(Autoreferat.)

Die Ausführungen von Arch. Bernoulli, die für die Weiterentwicklung der Stadt Bern von weittragender Bedeutung sein werden, waren von zahlreichen Lichtbildern begleitet, an welchen der Vortragende gute und schlechte Beispiele moderner Bauweisen in Bern illustrierte. Sie wurden von den Anwesenden mit grossem Interesse angehört und vom Vorsitzenden lebhaft verdankt. Die Diskussion wurde zum Bedauern vieler Anwesenden nicht benutzt.

Schluss der Sitzung 10 3/4 Uhr.

Der Protokollführer: H. Z.

**Gesellschaft ehemaliger Studierender**  
der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

**Stellenvermittlung.**

*On cherche un jeune ingénieur, Français ou Suisse français, pour le service commercial des Bureaux à Paris d'une Entreprise de Constructions électriques.* (2044)

*Gesucht ein junger Ingenieur für die Kühlmaschinen-Abteilung einer Maschinenfabrik der Schweiz.* (2045)

*On cherche pour le Mozambique un jeune ingénieur dégourdi et capable, très pratique en tout, pour diriger constructions d'usines, d'immeubles, routes, lever des plans, topographie, surveillance et réparation des machines. Conditions avantageuses; contrat de deux ans.* (2046)

*Gesucht von schweizerischer Gesellschaft: Junger Chemiker, der deutschen und französischen Sprache mächtig, für die Arbeiten im Laboratorium.* (2047)

*Gesucht nach Oesterreich Ingenieur für Eisenbeton-Bau, erste Kraft.* (2048)

*On cherche pour l'Italie un chimiste coloriste de premier ordre, capable de diriger un cabinet d'analyses chimiques et de contrôler l'exploitation des teintureries de trois fabriques importantes.* (2049)

Auskunft erteilt kostenlos

*Das Bureau der G. e. P.*  
Dianastrasse 5, Zürich.